

Volkstimme

Einzelnnummer 40 Bl.

Nummer 276

Wochenpreis Monats- 2 Mk. und 1. Mk. Vierteljahr 7. Mk. im Vorauszahlung. Einzelhefte 1. Mk. im Vorauszahlung 21. Mk.

Sozialdemokratisches Organ für Halle und den Saalkreis

für die Kreise Merseburg-Duerfurt, Delitzsch-Bitterfeld, Wittenberg-Schweinitz, Torgau-Liebenwerda, Sangerhausen-Charlottenburg, Zeitz-Weißfels-Raumburg, Eisleben und die Mansfelder Kreise.

5. Abonnent.

Einzelnen Preis: Des Mitlesens im Vorauszahlung 21. Mk. Einzelhefte 1. Mk. im Vorauszahlung 21. Mk. Einzelnen Preis: Des Mitlesens im Vorauszahlung 21. Mk. Einzelhefte 1. Mk. im Vorauszahlung 21. Mk.

Erscheint jeden Freitag: Sonnabends mit der Illust. Beilage „Volk und Zeit“ sowie wöchentlich abwechselnd: „Die Frauenwelt“ u. „Für die Arbeit. Jugend“.

Redaktion in Halle: Dr. Bräunlich 17 Eisleben: Dr. Bräunlich 22 Torgau: Dr. Bräunlich 11 Halle: 6002 Eisleben: 602 Eisleben: 6011-12 Eisleben: 4-6 Uhr

Halle, Freitag, den 25. November 1921.

Vertag u. Geschäftsstellen in Halle: Dr. Bräunlich 21 u. Eisleben: Bräunlich 22 Torgau: Dr. Bräunlich 11 Halle: 6002 Eisleben: 602 Eisleben: 6011-12 Eisleben: 4-6 Uhr

Sewering gegen den Wucher.

Durch den preussischen Pressedienst wird folgender Erlass verbreitet, den der preussische Minister des Innern unter dem 23. November zur Bekämpfung des Wuchers erlassen hat:

„Mein Herr Amtsorganisations hat mit dem Erlass vom 14. September 1921 (L. P. 1731) die nachgeordneten Polizeibehörden angewiesen, mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln die ungesetzlichen Preissteigerungen, die sich im Verkehr mit Gegenständen des täglichen Bedarfs allenthalben bemerkbar machen und im höchsten Maße mehr als die Hälfte des Realpreises betragen, entgegenzutreten. Die seitdem eingetretene weitere Verschärfung der wirtschaftlichen Lage veranlaßt mich, diesen Erlass, der nur die unzulässigen Elemente treffen wollte, in Erinnerung zu bringen.“

Es ist Pflicht der Polizei, der weiteren wucherischen Ausbreitung der ohnehin unter der wirtschaftlichen Lage schwer leidenden Bevölkerung entgegenzutreten und auch die realen Erzeuger und Händler vor Mißhandlungen und Angriffen zu schützen, so daß die schamlosen Wucherer und Schieber aus ihren Kreisen entfernt werden.

Ich erlaube daher, den Erlass meines Herrn Amtsorganisations mit aller Entschiedenheit unter Anknüpfung der gesamten Polizei zur Durchführung zu bringen, insbesondere auch die angeordnete Mitteilung der Schutzpolizei, die in der sich die auf Grund ihrer früheren Tätigkeit für die Aufhebung geeignete Kräfte benutzten, zu berücksichtigen und zu unterstützen. Die Beamten der Schutzpolizei werden in noch weitestgehendem Maße herangezogen werden können, als dies in dem Erlass vom 11. September 1921 vorgesehen ist; sie werden mit bestimmten Anweisungen zur Feststellung offenkundiger Wucherfälle zu versehen sein, ferner die gezielte Vernehmung finden können, wenn es sich um die Ermittlung von Warenbeständen handelt, die bei Erzeugern oder Händlern in der Abicht der Preissteigerung zurückgehalten werden.

Die Schutzpolizeibeamten werden durch besondere Unterweisung schnellstmäßig über die ihnen neu gestellten Aufgaben zu belehren sein.

Die mit Ermittlungen in Ladenlokalitäten beauftragten Beamten sollen allerdings in möglichst unaufrichtiger Weise einschreiten, so daß jede Aufregung des Publikums gegen die Ladeninhaber durch die polizeiliche Maßnahme selbst vermeiden wird, andererseits aber mit der nötigen Bestimmtheit gegenüber dem Inhaber vorzugehen, so daß eine völlige Klarstellung des Verhältnisses (einer Einkaufspreise zu den geforderten Verkaufspreisen) erreicht wird. Ergeben sich Zweifel hinsichtlich der Identität der zum Verkauf gestellten Ware mit der durch Einkaufspreise nachgewiesenen, so ist die Ware als Betrug zu betrachten, wobei die in niedrigeren Preisen erhaltene Ware Einkaufspreis von jüngster Zeit mit höheren Preisen vergewiesen werden, so erscheint eine gründliche Geschäftskontrolle durch berufene Kräfte unter Hinzuziehung von Vertrauensleuten aus Kreisen des realen Handels geordnet. Falls die Einkaufspreise der Kleinhändler in ihrer Höhe zu Bedenken Anlaß geben, sind die Ermittlungen, gegebenenfalls unter Mitwirkung des mit größter Beschleunigung zum Beschluß zu bringenden und alsbald der Staatsanwaltschaft zuzuführenden Verfahrens gegen den Kleinhändler, auch gegen die Vorbesitzer der Ware bis zum Erzeuger oder Importeur zu erstrecken. Bei diesen weitergehenden Ermittlungen ist auch auf den Gesichtspunkt der Zurückhaltung der Waren in der Abicht der Erzielung eines übermäßigen Gewinnes zu achten. In solchen Fällen sind die etwa noch am Lager befindlichen Vorräte rückstandslos zu beschlagnahmen und der alsbaldigen Verwertung zuzuführen.

Von besonderer Bedeutung ist es, daß die gesetzlichen Bestimmungen gegen den Wucher nicht nur in den Großstädten scharf gehandhabt werden.

Dies würde die unermüdliche Folge zeitigen, daß die Ware, nach der allenthalben dringender Bedarf besteht, von den Großstädten ferngehalten und nur in den Kleinstädten wie auf dem Lande zum Absatz gebracht wird. Dem kann, wie überhaupt dem Wucher, nur dadurch vorgebeugt werden, daß überall in gleicher Weise eingeschritten wird.

Bei der Anwendung des Erlasses vom 14. September 1921 ist es als besonderer Mangel empfunden worden, daß den Polizeibeamten nicht genügend Angaben über die zulässigen Preise in Form von Höchst- und Höchstpreisen gemacht werden können. Somit nun Höchst- und Höchstpreisen gemacht die Preisbestimmung gegeben sind, ist unter anderem die folgende Preisfestsetzung, die in den von Staatsorganisations für Volksernährung angeordneten Preisverordnungen zwischen Erzeugern und Verbrauchern festzusetzen ist, bei den Unternehmungen der Beamten als Maßstab für die zulässigen Preisätze zu werten.

Für den Kartoffelhandel insbesondere werden sich folgende Anlaufpunkte aus den Untaten ergeben, die von den gemäß dem Erlass des Staatsorganisations für Volksernährung vom 10. November 1921 (Vla 3183) durch die Oberpräsidenten zu befolgenden Sachverhalte erlassen werden. Auch bei dieser Gelegenheit bringe ich die gesetzlichen Bestimmungen, die die Festhaltung ungesetzlicher Preisen vom Handel bezogen, erneut in Erinnerung. Die Verletzung des Handelsbegriffes ist selbst über die Durchführung ihres Handels mit ungesetzlichen und unzulässigen Elementen. Eine solche Handhabung dieser Bestimmungen dient also nicht nur dem Schutz der unter ihrem Treiben besonders leidenden Verbraucher, sondern auch dem Handels selbst. Endlich weise ich darauf hin, daß von den mit der Wucherungsverfolgung beauftragten Behörden auch die lastrückständige Hilfe rechtlich denkender Kreise des Volkes in Anspruch genommen werden muß. In diesem Sinne müssen vertrauenswürdigere Vertreter der Erzeuger, unter ihnen der Landwirt, weiter der Händler und der Verbraucher in weitem Umfang zur Mitarbeit herangezogen werden. Der Verbraucher soll sich bei seinen täglichen Einkäufen am besten Gelegenheit, aufzufällige Preissteigerungen festzustellen. Allen solchen Anzeigen ist mit Eifer nachzugehen.

Andererseits ist allen Vertretern der Geschäfte der Verbraucher vorzubeugen und gegebenenfalls allen Verbindungen von Geschäften schnell und mit Nachdruck entgegenzutreten; durch hinderenden und zeitigen Einbruch von Schutzpolizei muß die Sicherheit der Verkaufsstellen und der Inhaber unbedingt gewährleistet werden. Um die Einheitsfestigkeit in der Warenherstellung, erlaube ich bei allen grundrätigen Maßnahmen im Einzelnen mit dem Oberpräsidenten vorzugehen. Dieser vom Innenminister Sewering gezeichnete Erlass ist an alle preussischen Regierungspräsidenten und den Berliner Polizeipräsidenten erwidert.

An die Oberpräsidenten ist ferner ein Rundschreiben des Ministers ergangen, in dem unter Bezugnahme auf den Erlass vom 11. September d. J. erklart wird, soweit dies nicht schon geschehen ist, einen der letzten Referenten hinsichtlich der ausführenden Bearbeitung der Wirtschaftspolizeilichen Verfahren zu betrauen und durch diesen unter Gewährleistung wirtschaftlicher Verschärfung in der Beobachtung aller grundrätigen Maßnahmen ständig zu fungieren mit Vertretern der Landwirtschaft, des Handels, der Gewerkschaften und der Verbraucherkreise halten zu lassen.

Zu wenig, zu wenig.

Regierungsmaßnahmen gegen den Kartoffelwucher.

Nach der großen Luerungs- und Ernährungsnot, die im April des Jahres auf Grund unserer Interaktion und der Untere d. U. S. P. hat und am Donnerstag der vorigen Woche beendet wurde, sind ähnliche Anträge dem 5. Reichstages durch den Reichstag überreicht worden. Der Ausschuss verhandelte am Dienstag und Mittwoch den im August d. J. über den von der U. S. P. getragenen Antrag, zur Deckung des notwendigen Kartoffelbedarfs das Umfrageverfahren einzuführen.

Im wesentlichen wiederholten sich die Ausführungen, die der Ausschuss in dem Bericht gemacht worden sind. Die Vertreter der Partei erklärten, daß sie für den Antrag stimmen würden. Zwar ist ihnen die Schwierigkeit der Durchführung des Umfrageverfahrens vollkommen bekannt, nachdem die Ernte vorüber und der Bedarf sich bereits geltend gemacht hat, aber es muß die Möglichkeit gegeben werden, die für die Jahresverfolgung der Bevölkerung sicherzustellen. Außerdem ist es jedoch dringend erforderlich, die notwendigen Schritte jetzt zu ergreifen, damit die mindere Mittelschicht Bevölkerung nicht zu Hungerlängnissen getrieben werde, die in der gegebenen, allgemeinen wirtschaftlichen und politischen Situation, in der wir uns befinden, zu einer Gefahr für den Staat werden könnten. Das Reichsministerium ist mit dieser Frage beauftragt worden, die notwendigen Schritte zu ergreifen, die im Interesse der Bevölkerung zu ergreifen sind. Die Ausschussmitglieder sind sich einig, daß die Durchführung des Umfrageverfahrens nicht im Interesse der Bevölkerung ist. Der Ausschuss hat sich für den Antrag ausgesprochen, die notwendigen Schritte zu ergreifen, die im Interesse der Bevölkerung zu ergreifen sind. Hierauf geht, will die Regierung nicht preisgeben, welche

bezirksweise verschieden sein sollen. Um eine Umwandlung in die Bereiche mit höheren Preisen zu verhindern, sollen die ermittelten Höchstpreise allgemein bekannt gegeben werden. Mit der Reichsverordnung sei das Ministerium ebenfalls bereits in Verbindung getreten, damit genügend geeignete Wagen für den Transport zur Verfügung gestellt und vor allem die Verbraucherverorganisationen benachteiligt werden. Außerdem ist ein Maßnahmen gegen den Wucher, die sich auf den Handel betreffen, zu ergreifen.

So ist mit allen Maßnahmen des Landesverwaltungsministeriums befaßt, so glauben wir nicht, daß das bisher Brauchlich gemachten. Die ersten Anträge von der Ausschuss, die in der Reichsregierung von den Anträgen der Reichsregierung weitere Maßnahmen ergo. Mit großer Mehrheit angenommen wurden unter Anträgen, welche die Regierung aufzureden, schlußendlich ist ein, welche Verwaltungsmaßnahmen von Landwirten, Händlern und Verbrauchern werden sollen und Maßnahmen zur Erfüllung der Verträge (einst. Volksernährung) zu ergreifen, und weiter sofort festzustellen, welche Mengen von Kartoffeln in den einzelnen Bezirken und Städten festzulegen, um eine gerechte Verteilung und ungehinderten Transport zu sichern.

Von allen Seiten wurde die Meinung ausgedrückt, daß bereits in 14 Tagen die Erträge der heutigen Beschlässe für den Wucherer nicht mehr genügen, dann in 15 weitere und schärfere Maßnahmen erforderlich.

Neue Verhandlungen mit der Reparationskommission.

Das Reichsministerium beauftragte sich am Donnerstagabend mit der Erledigung der Reparationsverpflichtungen am 1. Dezember. Es sind bereits am 1. Dezember 80 Mill. Goldmark bereitgestellt. Die bisher noch nicht im Besitz der Regierung sind. Aus diesem Grunde soll mit der Reparationskommission nochmals verhandelt werden. Weiter wurde die Zuweisung von 100 Millionen Mark an die Durchführung beschlossen. Die Käufer haben sich bedürftig deutsche Kinder und Frauen neuerdings 3 Millionen Taler zur Verfügung gestellt, jedoch unter der Voraussetzung, daß auch die Regierung den genannten Zustand beschleunigt und dafür Sorge trägt, daß die Spesen nur an Bedürftige ausgegeben werden. Die Regierung stimmte einer Bewilligung von 100 Millionen Mark zu. Eine Kontostation zur Mitwirkung der Städte und weitere Maßnahmen zur Bekämpfung des Lebensmittelwuchers wurden gleichfalls beraten. Die Regierung hat überein, die Fragen am Sonnabend nachmittags mit der preussischen Regierung zu besprechen. Immerhin steht aber schon heute fest, daß die Notation zur Milderung der durchgeführten, und daß in den nächsten Tagen neue Maßnahmen zur Bekämpfung des Wuchers bekanntgegeben werden.

Das Ehrenwort des Offiziers.

Hamburg, 24. Nov. (S. W. D.) Die „München-Augsburger Abendzeitung“ berichtet gestern, daß der entlassene Soldat in Hamburg kein Ehrenwort gegeben habe, das bereits am 15. November ablaufen sei, und Soldat den Geschäftsdirektor auf diesen Umstand hingewiesen habe, daß alle seinen Vorbehalt zurücklassen können. Nach unserer Information trifft diese Darstellung der „München-Augsburger Abendzeitung“ nicht zu, sondern nach Ablauf der Frist vom 15. November ist Soldat auf Eruchen des Geschäftsdirektors kein Ehrenwort erneuert. Die Notierungen, die die Berliner „Freie Presse“ und die „München-Augsburger Abendzeitung“ treffen, sind also falschlich. Der Oberleutnant Soldat ist unter Vorbehalt entlassen.

Spekulationskurse von Wohnhäusern.

Im Wohnungsausgleich des Reichstages wurde am Donnerstag die Frage des Aufhebens des Reichsamtengesetzes behandelt. Ein Regierungskommissar erklärte zu dem Antrag des Abg. Linnefeld (D. Sp.), der das Aufheben des Reichsamtengesetzes vom 1. April 1926 forderte: die Spekulation an wendet sich neuerdings stärker dem Häuserbau zu. Von anderen hohen Großbankern ist Papiergeld in Sachwerte umzuwandeln. Man muß haben Häuser in kurzer Zeit, ohne daß der Geschäftswert im Grunde zu finden ist, so daß sie wiederum ihren Wert verlieren. Da infolgedessen der Wert der Häuser eine schwindende Höhe erreicht, würde das Reichsamtengesetz durch Stilllegung eines Teilrechts des Aufhebens des Reichsamtengesetzes die Spekulation für und für öffnen. Einen dritten Ablauftermin des Gesetzes sollte man nicht auf. Der deutliche parteiliche Antrag wurde zurückgezogen unter dem Vorbehalt, daß derselbe Antrag aus sachlichen Gründen bei der nächsten Gelegenheit wieder eingebracht wird.

6 Akte

3 Akte

ein

eingeführt

Verel.-Angelegenheiten.

Am 10. Nov. ... Der Vorstand ... Der Vorstand.

Halle und Saalreize.

Der 6. P. D. Arbeiter.

Die Kommissionen haben bei ihrer letzten Generalkonferenz ...

Dieser 6. P. D. Arbeiter ist ein ganz unentschuldig ...

Sind aber erst ein paar solche ...

Wäre jedes Mitglied der Sozialdemokratischen Partei ...

Verhältnisse der Gemeinde- und Staatsarbeiter.

Am 10. Nov. wurde in ...

Sonabendabend von 7 Uhr an im Mozarthelm, Weldenplan 20 Familienabend der S.P.D. und Arbeiterjugend

Kafo geschl. u. Tischdecken mitbringen.

Entwicklungen über den Müßiggang.

Der 'Vorwärts' beschäftigt in seiner heutigen Morgenausgabe ...

Der Hungerleidi in Westpreußen.

Der Reichsanwalt teilte gestern ...

Weltschwimmen der Schutzpolizei Halle gegen Hallische Studenten.

Am Sonntag, den 4. Dezember 1921, nachmittags 3 Uhr ...

Kleines Feuilleton.

Wendhauser.

Auf der Straße flutendem Gemimmel ...

Harmlos blickt der Mond mit breitem Grinsen ...

Wenn du durch die Messingtüre ...

Hochschullehrer schaffst dir dies Bewußtsein ...

Zeitgenosse, lei geduldi! ...

Amantien und Arbeit. ...

armamentierte Maschinenarbeiter, ...

Geburtsaufsicht und soziale Lage. ...

Das 'troden' Amerika ...

Reis der Entzündung in New York ...

Reis der Entzündung in New York ...

Reis der Entzündung in New York ...

Reis der Entzündung in New York ...

Reis der Entzündung in New York ...

Reis der Entzündung in New York ...

Reis der Entzündung in New York ...

Reis der Entzündung in New York ...

Reis der Entzündung in New York ...

